

## Was ist Personenzentrierte Beratung?

Ein gemeinsames Beratungsverständnis innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung (**pca.acp**) dient dem Ziel der fachlichen Fundierung und Qualitätssicherung von Beratung. Es soll auch die Profilbildung von Beratung und der beruflichen Funktion von BeraterInnen fördern und den Schutz der KlientInnen garantieren.

Die **pca.acp** orientiert sich an den Standards der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB und formuliert hier ihr Beratungsverständnis. Dies schließt Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern nicht aus.

Unser Beratungsverständnis gilt für unterschiedliche Berufe, Tätigkeitsfelder, Aufgaben, Konzepte und Interventionsformen.

### 1. Fachverständnis

Beratung kann sich sowohl auf Personen und Gruppen in ihren lebens- und arbeitsweltlichen Bezügen als auch auf Organisationen beziehen.

Sie befasst sich mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben, Problem- und Konfliktsituationen. Sie stellt sich Anforderungen aus den Bereichen von Erziehung und Bildung, Sozial- und Gemeinwesen, Arbeit und Beruf, Wohnen und Freizeit, Gesundheit und Wohlbefinden, Ökologie und Technik, Pflege und Rehabilitation, Ökonomie und Politik sowie des Rechts, und hält sich an die gültigen Gesetze, welche dies Berufe betreffen.

Diesem Beratungsverständnis liegt ein sozialwissenschaftlich und interdisziplinär fundiertes personenzentriertes Handlungskonzept (nach C. Rogers) zu Grunde, das tätigkeitsfeld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert sein kann. Deshalb ist Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen und Einrichtungen notwendiger Bestandteil der Beratungstätigkeit.

Beratung ist subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen. Sie ist eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die anstehenden Aufgaben, Probleme und Konflikte dialogisch bearbeitet und geklärt werden. Ein Ergebnis des Beratungsprozesses ist nur kooperativ erreichbar.

Sie setzt somit eine gemeinsame Anstrengung und Leistung aller Beteiligten (BeraterIn / Beratene und ggf. Kostenträger) und klare Zielvereinbarungen voraus.

Beratung grenzt sich von anderen professionellen Interventionsformen ab. Beispiele sind: Die Informationsvermittlung in der Medizin, das Case Management in der Sozialen Arbeit oder die handlungsanleitende Beratung bei der Gewährung von materiellen Leistungen in der Sozialhilfe, die Rechtsberatung und die Psychotherapie (Behandlungen entsprechend Krankenversicherungsgesetz (KVG) und kantonalen und eidgenössischen Gesetzen zur Ausübung der ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapie).

Abhängig von den zu bewältigenden Anforderungen, Problemlagen und Krisensituationen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, kann Beratung Ressource aktivieren, gesundheitsfördernd, präventiv, kurativ oder rehabilitativ sein.

### 2. Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Beratung

Beratung geschieht in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, Einrichtungen und Unternehmen. In speziellen Beratungsinstitutionen (öffentliche oder privatrechtliche Trägerschaft) oder in selbständigen Praxen bzw. multiprofessionellen Praxisgemeinschaften wird sie durch einzelne BeraterInnen oder in Teams von mehreren BeraterInnen durchgeführt.

Die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche von Beratung sind gekennzeichnet durch:

- unterschiedliche Beratungsfelder und/oder Adressaten (z.B. Erziehungs-, Partnerschafts-, Familienberatung, Berufsberatung, Bildungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schülerberatung, Mediation, Suchtberatung, Schuldnerberatung)
- unterschiedliche Beratungsansätze und Beratungsanliegen (z.B. psychologische und psychosoziale, sozialpädagogische und sozialarbeiterische, pädagogisch - erzieherische, gemeinwesen- und gemeindeorientierte, betriebliche und personalentwickelnde (Coaching), sozialökologische, seelsorgerische oder gesundheitsbezogene Ansätze, Anliegen und Aufgaben)
- unterschiedliche Beratungskonstellationen und -settings (z.B. Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppen-, Teambberatung)

Auf der Grundlage einer professionellen Beratungsbeziehung fördern die BeraterInnen das verantwortungsvolle Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen, beruflichen, sozialen, kulturellen, organisatorischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontexten.

### 3. Vertrauensverhältnis und Beratungsbeziehung

Beratung erfolgt auf der Grundlage eines rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses (Persönlichkeits- und Datenschutz). Die berufs- und beratungsrechtlichen Kenntnisse sind Bestandteile des fachlichen Handelns.

Die BeraterInnen sind verpflichtet, mit in der Beratungsbeziehung entstehenden Abhängigkeiten sorgsam umzugehen. Die fortlaufende Analyse der Beziehungen, Verhaltensweisen und Interaktionen im Beratungsprozess sind wesentlicher Bestandteil der Beratung.

### 4. Wert- und Zielorientierung

Die Beratung wird in persönlicher Verantwortung ausgeübt und orientiert sich am Schutz der Menschenwürde und an berufsethischen Standards.

In dem dialogisch gestalteten Prozess, der auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen, auf die Klärung, die Be- und Verarbeitung von Emotionen und auf die Veränderung problemverursachender struktureller Verhältnisse gerichtet ist,

- sollen erreichbare Ziele definiert und reflektierte Entscheidungen gefällt werden,
- sollen Handlungspläne entworfen werden, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums, der Gruppe oder Organisation entsprechen,
- sollen persönliche, soziale, Organisations- oder Umweltressourcen identifiziert und genutzt werden, um dadurch selbst gesteckte Ziele erreichen oder Aufgaben gerecht werden zu können und
- soll eine Unterstützung gegeben werden beim Umgang mit nicht behebbaren / auflösbaren Belastungen.

Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn die Beratenen Entscheidungen und Problembewältigungswege gefunden haben, die sie bewusst und eigenverantwortlich in ihren Bezügen umsetzen können. Hierzu gehört auch, dass Selbsthilfepotentiale und soziale Ressourcen in lebensweltlichen (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen und Gesellschaft) und arbeitsweltlichen (Team, Organisation und Institution) Bezügen erschlossen werden.

### 5. Personenzentrierte Beratung im Speziellen

Personenzentrierte Beratung ist ein Konzept der Psychologie für die beratende und pädagogische Arbeit mit Ratsuchenden und Lernenden. Es wurde Anfang der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts vom amerikanischen Psychologen Carl Rogers entwickelt. Seine Beobachtungen über den Zusammenhang von personenzentrierter Haltung und konstruktiver Persönlichkeitsentwicklung konnten in einer Fülle von wissenschaftlichen Untersuchungen überprüft und in wesentlichen Punkten bestätigt werden.

Das Konzept beruht auf zwei Säulen:

- der Grundannahme, dass der Mensch alle seine körperlichen, seelischen und geistigen Möglichkeiten zu entfalten sucht
- der Personzentrierten Haltung von BeraterInnen und PsychotherapeutInnen, die ratsuchenden Menschen hilft, Blockierungen in ihrem Entwicklungsstreben aufzulösen und persönliche sowie soziale Kompetenzen zu verbessern.

Die Personzentrierte Haltung kommt durch Echtheit, einführendes Verstehen und Wertschätzung gegenüber der ratsuchenden Person zum Ausdruck und dient einer förderlichen Beziehung. Bei KlientInnen wird damit ein Prozess initiiert, der neue Wahrnehmungen auf eine Problemsituation eröffnet, konstruktive Verhaltensweisen im Umgang mit schwierigen Situationen fördert, der zu Selbstverantwortung, mehr Lern- und Lebensfreude und zum Abbau von Entwicklungshemmnissen führt.

In der Schweiz hat der Personenzentrierte Ansatz Eingang gefunden in alle Bereiche, in denen die Beziehungsgestaltung zwischen Menschen eine wichtige Rolle spielt: in Psychotherapie, Psychologie, Sozialarbeit, Beratung, Pädagogik, Medizin, Krankenpflege, Seelsorge, Personalwesen, Gruppenleitung, etc.

## 6. Wissenschaftliche Fundierung der Beratungskonzepte

Professionelle Beratung wird durch ein interdisziplinär entwickeltes und wissenschaftlich fundiertes Handlungskonzept geprägt, welches sich am personenzentrierten Konzept von C. Rogers orientiert.

Sie entwickelt auf dieser Grundlage theoretisch und empirisch fundierte Erkenntnisse und methodische Zugänge der Prävention / Gesundheitsförderung, Intervention und Rehabilitation.

Die Konzept- und Methodenvielfalt wissenschaftlicher Beratung erfordert in einem professionellen Anspruch des beruflichen Handelns ein theoretisch begründetes und für die Ratsuchenden und Nutzer transparentes und evaluiertes Arbeitskonzept.

## 7. Beratungswissen / Expertenwissen

Beratung setzt persönliche, soziale und fachliche Identität und Handlungskompetenz des/der Beratenden voraus. Je nach Aufgabenstellung und Kontext, Anwendungs- oder Tätigkeitsfeld werden persönliche Erfahrungen und subjektiv geprägte Sichtweisen und Erlebenszusammenhänge der Beratenen auf der Grundlage theoretisch fundierten Beratungswissens reflektiert. Hierzu sind insbesondere auch kommunikative und problemlösungsorientierte Kompetenzen erforderlich. Ergänzend wird bei entsprechenden Fragestellungen fachlich fundiertes Wissen (Informationen) vermittelt. Auf diese Weise sollen bestimmte Aufgaben und Anforderungen, Probleme und Konflikte oder phasentypische Situationen besser beurteilt und bewertet werden können. Je nach Tätigkeitsfeld und Kontext kann sich das Wissen auf Bereiche der Psychologie, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, der Sozialarbeit, Theologie, der Pflege, des Rechts, der Ökonomie, der Betriebswirtschaft, der Medizin, der Psychiatrie etc. beziehen.

Expertenwissen kann durch den Berater/die Beraterin selbst oder in interdisziplinärer Kooperation mit entsprechenden Fachkräften in den Beratungsprozess eingebracht werden.

## 8. Qualitätssicherung und Evaluation

Qualifizierte BeraterInnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines systematisierten, theoretisch und methodisch fundierten Konzeptes aus. Sie reflektieren Planung, Umsetzung und Auswertung des beruflichen Handelns.

Zur Sicherung des fachlichen Handelns (Prozessqualität) dienen die professionell angewandten Verfahren konzeptgebundener Qualitätssicherung, Fallbesprechungen im multidisziplinären Team oder in Intervision, Supervision, Fort- und Weiterbildung.

Zu den Methoden der Selbstevaluation zählen: prozessbegleitende Diagnostik, Reflexion und (Selbst-) Evaluation von Beratungskontakten. Die Überprüfung von Ergebnisqualität wird als gemeinsame Leistung von BeraterIn, KlientIn und ggf. Auftraggeber oder Kostenträger verstanden.

Als weitere qualitätssichernde Maßnahme haben die KlientInnen bei Unklarheiten, Unzufriedenheit und Missbräuchen die Möglichkeit, bei der **pca.acp** Beschwerde einzulegen.

Stand: 19.09.2011 (Dokument-Layout angepasst: 11.12.2014)